

Köpenicker Sportverein



Ajax-Neptun Berlin 1879 e.V.

Datenschutzordnung

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet der Köpenicker Sportverein Ajax-Neptun Berlin 1879 e.V. für alle Personen, Amts- und Funktionsträgerbezeichnungen in seinen Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regelungen das "generische Maskulinum", d.h. die „männliche Schreibweise“. Damit werden alle Personen, Funktions- und Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.

Inhalt

	Seite
§1 Gültigkeitsbereich und Grundsätze.....	1
§2 Informationen für die Mitglieder	1
§3 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung.....	2
§4 Datenschutzbeauftragter	3
§5 Zwecke der Datenverarbeitung	3
§6 Übermittlung von Daten an Dritte	3
§7 Veröffentlichung von Fotos und Berichten	5
§8 Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten.....	7
§9 Löschung von Daten	8
§10 Rechte der betroffenen Personen	8
§11 Einwilligungen	8
§12 Beschwerderecht.....	9
§13 Inkrafttreten	9

§1 Gültigkeitsbereich und Grundsätze

1. Diese Datenschutzordnung (DSO) ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Ermächtigungsgrundlage der Datenschutzordnung ist in der Satzung in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Bei Änderungen der Satzung sind die Auswirkungen auf diese Datenschutzordnung zu überprüfen.
3. Sie gilt für alle Abteilungen und Sportgruppen sowie Mitglieder des KSV AJAX Berlin.
4. Die Datenschutzordnung ist Bestandteil des „Antrags auf Mitgliedschaft“ (Aufnahmeantrag).

§2 Informationen für die Mitglieder

über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

1. Art der Daten und Speicherung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten:

- a) Vorname, Nachname und Anschrift
- b) Titel
- c) Geschlecht
- d) Bankverbindung
- e) Telefonnummern (Festnetz und Funk)
- f) E-Mail-Adresse
- g) Geburtsdatum
- h) Staatsangehörigkeit
- i) Lizenzen
- j) Ehrungen
- k) Funktionen im Verein
- l) Wettkampfergebnisse
- m) Einstufung in Behindertenklassen

- n) Zugehörigkeit zu Mannschaften
- o) Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Pflichtdaten

Die in §2.1. genannten Daten sind – mit Ausnahme von Titel, Ehrungen und Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe - Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und am Vereinsleben teilnehmen, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig. Sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist

Art. 6 Abs. 1a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

§3 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

(Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Präsident des Vereins (praesident@ksv-ajax.berlin).
2. Als Stellvertreter fungiert der Vizepräsident des Vereins (vizepraesident@ksv-ajax.berlin).

§4 Datenschutzbeauftragter

1. Es ist ein interner Datenschutzbeauftragter bestellt.
Er ist erreichbar unter: datenschutz@ksv-ajax.berlin.

§5 Zwecke der Datenverarbeitung

1. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Dazu gehören weiterhin:
 - Versicherungsschutz
 - Gestaltung des Sportbetriebes
 - Mitgliedschaften im Landessportbund (LSB) Berlin und Bundesverbänden
 - Gestaltung des Vereinslebens

In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§6 Übermittlung von Daten an Dritte

(Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

1. Als Mitglied in den Fachverbänden des LSB Berlin ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten

Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Folgende Daten werden in vorgenanntem Kontext an den LSB Berlin und die Fachverbände im Rahmen der Wettkampfteilnahme übermittelt:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Wettkampfergebnisse
- Startberechtigungen
- Mannschaftsaufstellungen
- praktizierte Wettbewerbe
- Lizenzen
- Vereins-, Abteilungs- und Sportgruppenzugehörigkeit
- Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen
- bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse
- Fotos der Mitglieder

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage. Der Widerspruch hat in Textform zu erfolgen.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder

Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum oder Alter
- Funktion im Verein

an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

3. Der Verein nimmt an Wettkämpfen und Freundschaftsspielen teil. Für die Meldung von Teilnehmern übermittelt der Verein an die Ausrichter der Veranstaltung bei Notwendigkeit:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum oder Alter
- Funktion im Verein
- Startberechtigungen
- Mannschaftsaufstellungen
- Vereins-, Abteilungs- und Sportgruppenzugehörigkeit
- Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen

§7 Veröffentlichung von Fotos und Berichten

1. Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele, Feierlichkeiten und ähnliche Veranstaltungen aus dem Vereinsleben) darf der Verein – ohne weitere Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen
- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind
- Berichte und Ergebnisse
- Ergebnislisten

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter ...) und seiner Vereinszeitung veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

2. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Nachname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Nachname sowie Verein und Altersklasse.
3. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).
Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
4. In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO).
5. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und Schaukästen berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Vorname, Nachname, Vereins- sowie Abteilungs- und Sportgruppenzugehörigkeit und deren Dauer, Funktionen im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Vornamen, Nachname, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungs- und Sportgruppenzugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit

gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und Schaukästen und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. Der Widerspruch hat in Textform zu erfolgen.

6. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den Schaukästen. Der Widerspruch hat in Textform zu erfolgen.

§8 Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

1. Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
2. Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das

Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

§9 Löschung von Daten

1. Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§10 Rechte der betroffenen Personen

1. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf
 - Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie
 - auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - Löschung (Art. 17 DSGVO)
 - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Diese Rechte können in Textform (§126 b BGB) bei den in §3 genannten Verantwortlichen oder unter §4 genannten Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

§11 Einwilligungen

1. Soweit Einwilligungen der Mitglieder und Nichtmitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese in Textform erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann in Textform (§126 BGB) bei den in §3 genannten Verantwortlichen oder unter §4 genannten Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§12 Beschwerderecht

1. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit. Kontaktdaten sind auf der WEB-Seite der Aufsichtsbehörde einsehbar:
<https://www.datenschutz-berlin.de/>

§13 Inkrafttreten

1. Die Datenschutzordnung wurde vom Präsidium am 23.11.2023 beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.
2. Alle bisherigen Datenschutzordnungen und anderweitigen Regelungen zum Datenschutz treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

